



Nr. 34 / 2018

Qualitätssicherung

10. Qualitätssicherungskonferenz des G-BA: Mit 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch in 2018 zentrales Forum für das Thema Qualitätssicherung in Deutschland

Berlin, 24./25. September 2018 – Die [10. Qualitätssicherungskonferenz](#) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) widmet sich auch in diesem Jahr den zentralen Fragestellungen und Herausforderungen der Qualitätssicherung (QS) in der medizinischen Versorgung und bietet Expertinnen und Experten die Plattform für einen intensiven fachlichen Austausch.

Grenzen der Qualitätssicherung im Verantwortungsbereich des G-BA und Ansätze zur Qualitätsverbesserung in anderen Ländern sind zwei der Schwerpunkte des ersten Konferenztages. In dessen Verlauf werden in acht Parallelveranstaltungen die Themen sektoren- und einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung, Mindestmengen, Kommunikationsinstrumente, Qualitätsverbesserung im nationalen und internationalen Kontext, Zwischenfazit zum Krankenhausstrukturgesetz und Personal-ausstattung bearbeitet.

Prof. Dr. Elisabeth Pott, seit dem 1. Juli 2018 unparteiisches Mitglied des G-BA und für das Thema Qualitätssicherung zuständig, eröffnete die Konferenz: „Zur Einleitung dieses ersten Konferenztages möchte ich meine Ziele und Schwerpunkte zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in meinem neuen Amt kurz darstellen: Ich sehe zunächst die kontinuierliche Weiterentwicklung des Erreichten als meine vorrangige Aufgabe an. Darüber hinaus möchte ich Impulse zur weiteren Verbesserung unserer Prozesse und Verfahren setzen. Mein Verständnis von Qualitätssicherung und ihrer Ziele lässt sich anhand der Stichworte Empowerment, Partizipation und Nachhaltigkeit umreißen. Diese möchte ich als Leitgedanken verstehen, die uns allen bei unserer täglichen Arbeit in den Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung am Herzen liegen sollten.“

Prof. Dr. Max Geraedts, Professor am Institut für Versorgungsforschung und Klinische Epidemiologie im Fachbereich Medizin der Philipps-Universität Marburg, zeigte anhand von Ergebnissen der Gesundheitsversorgungsforschung Grenzen der im Verantwortungsbereich des G-BA durchgeführten Qualitätssicherung und den daraus resultierenden Weiterentwicklungsbedarf auf. Dabei ging es um Maßnahmen aus dem Bereich der stationären Versorgung: externe Qualitätssicherung der Krankenhäuser, Qualitätsberichte und Mindestmengen.

Erik Jylling, Executive Vice President Health Politics at Danish Regions, Kopenhagen, stellte die Qualitätssicherung im dänischen Gesundheitssystem und hier vor allem die Entwicklung des Nationalen Qualitätsprogramms dar.

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810
E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Gudrun Köster

Telefon: 030 275838-821
E-Mail: gudrun.koester@g-ba.de



Am zweiten Konferenztag steht das Zusammenspiel der externen und internen Qualitätssicherung auf der Grundlage der vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Auftrag des G-BA gewonnenen Ergebnisse im Fokus, und es wird die Möglichkeit geben, sich in vier Parallelveranstaltungen mit diesen Ergebnissen zu befassen.

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 34 / 2018
vom 24. September 2018

Zudem werden Ergebnisse aus dem jüngst vom IQTIG veröffentlichten [Qualitätsreport 2017](#) vorgestellt. Für das Erfassungsjahr 2017 wurden hierfür rund 2,5 Millionen Datensätze von 1.516 Krankenhäusern mit insgesamt 1.834 Standorten durch das IQTIG ausgewertet. Erstmals wurden auch Daten aus der vertragsärztlichen Versorgung einbezogen.

Seit dem Jahr 2004 veranstaltet der G-BA regelmäßig eine bundesweite Konferenz zur Qualitätssicherung. In den Jahren 2004 bis 2008 standen dabei vor allem die Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung im Vordergrund. Seit 2009 wurde das inhaltliche Spektrum um die Qualitätssicherung der anderen Sektoren kontinuierlich erweitert. Die Konferenz des G-BA zählt zu den zentralen Foren für das Thema Qualitätssicherung in Deutschland.

Eine Dokumentation der Veranstaltung steht in Kürze auf der Webseite des G-BA zur Verfügung.

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.